

Kamener Zeitung

Volkstreu für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anzeiger für Kamen und Umgegend.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen
Zeile 15 Pf., Mehrzeile 60 Pf. Bei
Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Jeder
Anzeige gilt als Kassaabgabe und ersichtl. bei
Nichteinhalten unserer Zahlungsbedingungen,
sowie bei Konturufen, Zahlungsverweigerungen und
sonstigen Klagen für die Aufnahme an
bestimmte vorgeschriebene Stellen wird eine
Gewähr geleistet.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“. Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: S. Schubeis.

Nr. 67 (1. Blatt)

Dienstag, den 20. März 1917

45. Jahrgang

Der Kampf um die Macht in Rußland.

Die Hauptrevolution kommt erst. — Erfolgreicher Vorstoß auf Höhe 304. — Neue deutsche U-Boots-
beute. — Chinas Bruch mit Deutschland. — Die französische Ministerkrise.

Die eigentliche Revolution steht noch bevor.

(TU) Ein Gewährsmann der „Börs. Ztg.“
melde, die eigentliche russische Revo-
lution sei noch nicht erfolgt, sondern
werde erst demnächst ausbrechen. Am
Sonntag erschien eine Proklamation der Peters-
burger Arbeiterchaft, die folgende Forderungen
aufstellte: Abschaffung der Kaiserwürde, Abschaffung
der Fortsetzung des Krieges, an-
erkennung der Forderung zum allgemeinen, direkten Wahl-
recht — das auch dem gesamten Militär einzu-
räumen ist — Berechtigung zu beteiligen haben.
Es erfolgte weitere 11 Forderungen auf sozialisti-
scher Grundlage, die uns zunächst hier nicht be-
schäftigen sollen. Da schon die gegenwärtige Re-
gierung unter dem Druck der Arbeitervertreter
wichtige politische Versammlungsfreiheit auch inner-
halb der Feldarmee dekretieren mußte, haben sich
zahlreiche Arbeiterführer an die
Front begeben, um dort eine Agitation für
die oben genannten Forderungen einzuleiten.
Eine weitere Nachricht besagt, daß Groß-
fürst Nikolai Nikolajewitsch, der im
Einkreis mit der neuen Regierung der Ober-
befehl über die russischen Truppen übernommen
hatte, im letzten Augenblick die Peters-
burger Regierung um Aufhebung ersucht
hat. Dem Vernehmen nach wurde von radikaler
Seite antwortet, man könne nicht für seine per-
sönliche Sicherheit auf dem Kriegsschauplatz ein-
stehen, und so will der Großfürst wahrscheinlich
erst abwarten, nach welcher Seite hin die nach
den Fronten abgereisten Delegierten die Feldarmee
orientieren werden.

(66) Dem „Pester Lloyd“ wird aus Stock-
holm gemeldet, daß die Stellung Mil-
litschows und seiner Mitgenossen bereits
erschüttert sei. Die Macht in Peters-
burg gleitet augenblicklich in die Hände der
sozial-revolutionären Partei.
Der ganze Süden des russischen
Reiches hat sich für Jarennitsch erklärt.
Kiew, Moskau, Odessa und zahlreiche andere
Städte haben sich offen auf die Seite des
Baren gestellt und sind entschlossen, mit
Waffengewalt für die Wiederein-
setzung des Baren einzutreten. In allen
russischen Kirchen werden Gebete verrichtet,
die den Segen Gottes über Bäterchen Jar
herabbesenden und Hölle und Verdammnis über
die Gewaltmenschen in Petersburg verfluchen.

In Moskau wird noch gekämpft.

(TU) In den Maßnahmen, die dem neuen
Regime obliegen, gehört in erster Linie der
Ausbau der militärischen Sicherung der neuen
Regierung, da von einzelnen Truppenteilen
und Festungen noch keine zureichenden Ge-
währungen der betreffenden Kommandanten vor-
liegen, und ferner der beschleunigte Ausbau
der Organisation des Truppentransportwesens
und der Lebensmittelbeschaffung. Nach Mel-
dungen, die aus Finnland eingetroffen sind,
haben sich in Petersburg zureichende
Elemente organisiert und zahlreiche Mitglie-
der der früheren Geheimpolizei in einzelnen
Städtebezirken festgesetzt. Einige frühere Offi-
ziere, Anhänger der alten Regierung, er-
schienen aus ihren Wohnungen, in denen sie
sich verborgen hatten. Durch Anwesen-
heit in der Nähe dieser Wohnungen sucht
man die Belagerten zur Übergabe zu zwin-
gen, die auch der Hunger beschleunigen dürfte.
Es heißt, daß in Moskau noch ge-
kämpft wird, doch fehlt aus dieser Stadt seit
48 Stunden jegliche Nachricht. Widerstreitende
Gerüchte laufen auch betreffs Odessas und der
Salbung der Schwarzmeer-Flotte um. Nach-
richten aus dem Innern und aus Sibirien
fehlen noch vollständig.

Die Lage in Finnland.

(W) „Politiken“ veröffentlicht ein Tele-
gramm, das das Stockholmer „Dagens Nyheter“
über die Lage in Finnland erhielt. Danach sei

Deutscher und österreichischer Heeresbericht.

Bericht des Grossen Hauptquartiers.

W. Großes Hauptquartier, 19. März.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen wurde ein Land-
sturm zwischen der Gegend von Arras und
der Aisne von uns planmäßig geräumt. Die
lange vorbereitete strategische Bewegung wurde
ohne Störung durch den nur zögernd folgen-
den Feind durchgeführt; Sicherungen ver-
schleierten durch unrichtiges und taktisches
Verhalten das Verlassen der Stellungen und
den Abmarsch der Truppen. In dem auf-
gegebenen Gebiet sind die dem Feinde nüt-
zlichen Verkehrsanlagen zerstört worden; ein
Teil der Bevölkerung wurde, mit einem Vor-
rat an Lebensmitteln für 5 Tage ausgestattet,
zurückgelassen.

Gestern war nahe der Küste, an der
Artoisfront und auf beiden Maas-Ästern die
Gefechtsintensität lebhafter. Nachmittags stürm-
ten Kompanien oft bewaffneter Regimenter im
Südostteil des Waldes von Malancourt und
auf dem Dörfchen der Höhe 304 mehrere fran-
zösische Grabenlinien in 500 und 800 Meter
Breite und führten 8 Offiziere, 485 Mann,
sowie mehrere Maschinengewehre und Minen-
werfer zurück. Nächtl. Gegenangriffe der
Franzosen sind abgewiesen worden. Auf dem
Südhang der Höhe 304 brach ein
Vorstoß von Stoßtruppen mehrere Gefangene
ein. Auf dem Dörfchen der Maas geschah
wie am Vortage früh morgens ein Angriff
mehrerer französischer Kompanien nördlich der
Chambrette-Se.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Maas-Ästern Front.

Die Kämpfe zwischen Östlich- und West-
see und am Boden von Monastir wurden

gestern fortgesetzt. In der Seen-Enge und
nordwestlich von Monastir sind die Franzosen
zurückgeschlagen worden; nördlich der Stadt
haben sie bei rückwärtigem Einsatz ihrer Trup-
pen geringe Geländegewinne erreicht. Nördlich
des Dörfchen-Sees ist der Bahnhof Perej nach
Vertreibung der Engländer wieder von uns
besetzt worden.

Der Erste Generalquartiermeister Ludenber.

Der Abendbericht.

W. Großes Hauptquartier, 19. März.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Im Somme- und Dörfchen-Gebiet mehr-
fach Gefechte unserer Sicherungen mit eng-
lischen und französischen Streifabteilungen. —
Aus dem Osten ist nichts Besonderes gemel-
det. — Westlich des Prespa-Sees und
nördlich von Monastir sind neue Angriffe
der Franzosen gescheitert.

Der österreichische Bericht.

(Äntliche Meldung vom 19. März.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstennäheren Front rege Ak-
tivität und teilweise lebhaftes Gefechts-
feuer. Im Etich-Tale wurden mehrere Ori-
ginalen von einem feindlichen Luftschiff mit
Bomben belegt. Südlich des Stiller Joches
eroberte eines unserer Alpen-Detachements
die beherrschende Felskuppe der hohen Schneid.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Östlich- und Prespa-See griffen
die Franzosen abermals vergeblich an.

heit wurde sehr scharf vorgegangen. Man set-
zte sich klar darüber, daß noch sehr viel zu tun
bleibt.

Stillstand in der Munitionsindustrie.

Die Munitionswerke sind, wie über Malin
gemeldet wird, seit neun Tagen vollständig
stillgelegt. Auch die Karlsruher-Fabrik
in Tula ist bereits stillgelegt. Die Waf-
fen und Munition, die für die Armee be-
stimmt waren und von der Front bereits drin-
gend verlangt wurden, sind von den Revo-
lutionären beschlagnahmt und von den
revolutionären Komitees an die Bevölkerung ver-
teilt worden. — Die Zahl der gegenwärtig
tätigen Arbeiter in Rußland wird nach
einer Malin-Meldung auf rund 2 1/2 Mil-
lionen angegeben.

Vor der großen Offensive im Westen.

Die letzte veröffentlichte Betrachtung, so
schreibt der schweizerische Militärkritiker Stege-
mann im „Bund“ zur Kriegslage, die sich
vorzugsweise mit den Ereignissen in Asien
beschäftigt, schloß mit den Sätzen: „Inzwischen
rückt die Zeit, und man kann annehmen, daß
an der Westfront die Offensive von der Bereit-
stellung zum Vollzuge schreitet. Die Fran-
zosen sind zwar noch mit der Befestigung der
Riponter Stellung, die Engländer mit
der durch die weiterreichende deutsche Front-
verlegung an der Aisne entstandenen
Befestigung, aber die Entwicklung rollt ihnen
vielleicht aus der Hand.“ In diesen Sätzen war
noch einmal der spannungsvolle Moment um-
rissen, der jetzt an der Westfront aufleuchtet.
Offen gelassen war die Frage, ob die Offen-
sive von deutscher oder englischer
französischer Seite kommen werde, aber
deutlich gemacht, daß die Offensive, die von
Engländern und Franzosen geführt wird, durch
die Konzentration der Deutschen im Ance-
gebiet und den Vorstoß der Deutschen in der
Champagne gestört worden ist. In welchem
Maße, das ist eine Frage, die nur durch die
Entwicklung selbst beantwortet werden kann.
Das Höchstmögliche der Störung wäre erreicht, wenn
die Deutschen dadurch Zeit gewonnen hätten, eine
eigene Offensive anzugehen oder sich auf rük-
wärtigen Linien neu einzurichten und von dort
aus das Gefecht vorzuführen. Betrachtet man
daraufhin die Riponter Affäre noch einmal,
so müssen wir uns zuvörderst daran erinnern,
daß der Angriff der Deutschen auf den fran-
zösischen Schulterpunkt 185 vor vier Wochen
stattgefunden hat, dann, daß damals französische
Angriffsabsichten — ein großer Gasangriff war
bereits vorbereitet — unterbunden worden sind,
und endlich, daß die Franzosen nach deutscher
Darstellung heute noch beschäftigt sind, den
Punkt 185 wieder zu nehmen, nach französischer
Darstellung ihn zurückgewonnen haben, aber
noch dabei sind, ihn aufs neue einzurichten
und gegen deutsche Gegenangriffe zu ver-
teidigen. (Vermutlich sitzen beide Teile auf
dem gestreckten Hügel, wie dies wiederholt der
Fall war.) In jedem Falle also eine sehr be-
trächtliche Störung und Verlust an Material und
Beobachtungsstellen, ferner die Notwendigkeit,
Artillerie zusammenzuführen, um den ver-
lorenen Posten zurück zu gewinnen — alles
Dinge, die man kurz vor dem Antritt zur Offen-
sive nicht brauchen kann, besonders dann nicht,
wenn man diese Offensive mit einer verbündeten
Armee vereinbart hat und auf deren Kooperation
abstimmen muß.

Die Zurückverlegung der deut-
schen Ancefront ist noch nicht abge-
schlossen. Das war vorauszufragen, als sie im
Januar allmählich sichtbar zu werden begann.
Sie wird nach unserem Dafürhalten noch
weitergreifen und sich den seit dem August 1916
gebauten rückwärtigen Stellungen nähern, auf
die zurückzufallen Hindenburg in jedem Falle
willkommen sein wird, gleichgültig ob er in der
Defensive bleiben oder Offensive mit Offensive
beantworten will. Die Engländer sind nun
nicht an Bapaume herangekommen, setzen also
nach den ersten Überraschungen im verlassenen
Vorfeld vorsichtig Fuß vor Fuß und werden
Bapaume in diesen Tagen erreichen. (Die
Betrachtung ist vom 17. März.) Da sie in
jedem Falle — auch wenn sie nicht an dieser
Stelle zum massierten Durchbruch schreiten
wollen — ihre Artillerie nachziehen müssen, so

Verschiedene Revolutions-Nachrichten.

(W) Syonier Blätter berichten aus Peters-
burg, der Jarennitsch, der sich in Jar-
skoje Gelo befindet, ist an Malaria mit
hohem Fieber erkrankt.

Die Städte Odessa, Sibirsk und Je-
katerinosslaw, sowie beinahe ganz Si-
birien haben sich der neuen Regierung an-
geschlossen. In Kiew sei die Nachricht von
den Petersburg-Befehlen mit Ermächtigung
Brusilows bekannt gegeben worden. Die neue
Regierung hat den Ministerpalast zu nationa-
lem Eigentum erklärt und beabsichtigt ihn zum
Sitz der konstitutionellen Verfassung zu
machen.

Einer Meldung der „Humanität“ aus Pe-
tersburg zufolge sollen Sozialkomitees berech-
tigt sein, zeitweilig allen Grundbe-
sitz über 125 Hektar zu beschla-
gen. Die provisorische Regierung for-
derte die Bauern auf, alles Getreide abzulie-
fern. Wenn einzelne Fälle von Trun-

Die Stimmung unter den Revolutionären.

Der Korrespondent des „Daily Chronicle“,
Harold William, schreibt seinem Blatt aus
Petersburg: Soldaten und Arbeiter sind ein-
stimmig für die Fortsetzung des
Krieges bis zum Siege und sind enttäuscht
über die Reden der revolutionären Pazifisten.
Ein Redner, der heute ausrief: „Weg mit
dem Kriege!“ und „von unseren Brüdern,
den Deutschen“ sprach, wurde von den Sol-
daten der Preobraschenski-Garde überschrien.
Die Soldaten riefen: „Stehst du mit dem
Vajonett nieder!“ In Briefen, die Soldaten
in Petersburg von Soldaten an der Front
erhalten haben, heißt es u. a.: „Haltet Euch
in Petersburg gut, Brüder, verteidigt die
Freiheit. Wir werden keinen Schritt zurück-
gehen.“ In der Provinz wird der Umsturz
mehr und mehr bekannt. Es gibt aber noch
Gouverneure, die sich weigern, die Revoluti-



Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 20. März. (Verfälschung.) Unrichtige Angaben tatsächlicher Art, die jemand zu Zwecken des Wettbewerbs über Waren oder gewerbliche Leistungen eines Konkurrenten macht, können nach § 6 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb im Wege der Zivilklage unterlagt werden. Darunter fällt auch die Kennzeichnung der Ware eines Konkurrenten als minderwertig, wenn der Aufsteller dieser Behauptung nicht nachweisen kann, daß die Ware auch tatsächlich minderwertig ist.

Selbst unsern Geld zu Wasser und zu Lande! Zieht die G. Krie-sanleihe.

Vielfach ist das Gerücht verbreitet, daß die Brotaktionen herabgesetzt würden. Den Besitztümern ist von dieser Maßnahme, die auf Unwahrheit beruht, nichts bekannt.

(Kamener Ehrenfest.) Der Wehrmann Leopold Kretschmar, Nordemauer 29, erhielt auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz die österreichische Tapferkeits-Medaille.

(Zeichnet Kriegsanleihe!) Bei der hiesigen künftigen Sparkasse wurden auf die bisherigen fünf Kriegsanleihen im ganzen 7.437.700 Mark oder 50 1/2 % des Einlagebetrags gezeichnet. Davon zeichneten die Sparern 4.452.700 Mk., die Sparkasse für eigene Rechnung 2.985.000 Mk. Es wird bestimmt, daß das Ergebnis der Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe auch bei der hiesigen Sparkasse ebenso groß sein wird als bei den früheren Anleihen. Um für Beträge unter 100 Mark die Beteiligung an der Kriegsanleihezeichnung zu ermöglichen, werden Anteilscheine in Abschnitten von 5, 10, 20 und 50 Mark ausgegeben. Diese Anteilscheine sind hauptsächlich für Schulen, Gemeinden, Fabrikbetriebe, gewerbliche Unternehmungen, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine usw. bestimmt. Vor Ablauf zweier Jahre nach Beendigung des Krieges können die Anteilscheinebhaber gegen Rückgabe der Anteilscheine deren Einlösung zum Nennwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen von der Ausgabestelle verlangen. Die Anteilscheine sind bei der hiesigen Sparkasse zu haben.

Lagerbücher und Ausweisbücher müssen die Geschäftsführer, welche im Kleinhandel tätig sind, worauf an dieser Stelle nochmals hingewiesen wird.

(Gefahrenprüfungen.) Die Meldungen zu den hiesigen Gefahrentsprüfungen sind jetzt bei den Herren Obermeistern der Innungen einzureichen. Es sind folgende Papiere erforderlich: 1. Bitte um Zulassung zur Gefahrentsprüfung, 2. Zeugnis des Lehrmeisters, 3. Lebenslauf des Prüflings. Die Befähigung, welche eine Fortbildungsschule bescheinigt haben, haben 4. das Zeugnis dieser Schule einzureichen. Der Vorstand des Innungs-Aus-

schusses hat am 16. März in einer Sitzung beschlossen, daß die theoretische Prüfung in der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule in den Räumen der Wilhelmsschule stattfinden soll und zwar für die Schneider, Schuhmacher, Metzger, Maler, Kart. re. Buchgewerbe und Schneiderinnen am Montag, den 26. März, nachmittags um 6 Uhr, für die Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Klempner am Donnerstag, den 29. März, nachmittags von 5 1/2 Uhr an, für die Bäcker, Säger, Dachbeder, Stellmacher, Zimmerer am Freitag, den 30. März, nachmittags 6 Uhr. Die Befähigung, die in einer Fabrik arbeiten, haben ihre Papiere der Handwerkskammer zu Dortmund mit der Bitte um Überweisung zur Prüfung nach Kamen einzureichen. Die Befähigung folgender Berufe sind in Kamen zu prüfen: Oberaden, Niederaden, Metzger, Kasserer, Bestick, Wasserfärber, Säckler, Heren, Werne, Webdingen. Die Schneider haben sich bei Herrn Obermeister Kreuzkamp-Weststraße, die Schuhmacher bei Herrn Obermeister Sommer-Kamerstraße, die Maler bei Herrn Obermeister Tappert-Weststraße, die Bäcker bei Herrn Obermeister Straßmann-Königsstraße, die Metzger bei Herrn Obermeister Sternberg-Schulstraße, die Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Klempner bei Herrn Obermeister Vohde-Bahnhofstraße, die Säger bei Herrn Obermeister Knieper-Nordstraße, die Bäcker bei Herrn Obermeister Bester-Weststraße und die Uhrmacher bei Herrn Obermeister Kupferschlag-Weststraße zu melden. Es ist ratsam, frühzeitig die Papiere dem betreffenden Obermeister zu bringen. Es können dann Wünsche der Befähigten angebracht werden, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Südamerikaner, 20. März. (Diebstahl und kein Ende.) Ungebetene Gäste stiegen in der Nacht dem Wohnhause des Herrn Wandtorts Gelmann in der Schulze-Gasse in hiesiger Gemeinde einen Besuch ab, benutzten aber statt des ordnungsmäßigen Einganges den Weg durch ein nicht ordentlich geschlossenes Fenster und öffneten die ihnen den weiteren Weg sperrenden verschlossenen Türen der Küche und des Kellers mittels Nachschlüssels. Um vor unliebsamer Ueberwachung geschützt zu sein, hatten die nachtschlafenden Besucher die an der vom Erdgeschoß zum Obergeschoß führenden Treppe befindliche Tür mittels einiger Saft Getreide, die ihr Hausflur fanden, verbarrikadiert. Als Herr Gelmann die Türe der Treppe aufschloß und sich nach dem Zustand der Türe umsah, bemerkte er, daß auf der Treppe ein Mann lag, der sich nicht bewegen konnte. Er schickte sofort einen Boten nach unten, um die Polizei zu verständigen. Der Mann, der sich auf der Treppe befand, wurde als ein Südamerikaner erkannt, der sich in der Nacht in das Haus eingeschlichen hatte. Er wurde festgenommen und in die Polizeikaserne gebracht. Die Polizei sucht nach weiteren Tätern.

Methler, 20. März. (Goldankauf.) Ein weiterer Goldankauf findet am Mittwoch, den 28. März, nachmittags, in Methler im Gemeindehause statt. Zu gleicher Zeit trägt wieder der Frauen-Verein. Da bei dem letzten Goldankauf der Vorrat an eisenen Gefäß-Überfällen

nicht langte, werden die Verkäufer gebeten, an diesem Nachmittage die eisenen Ketten in Empfang zu nehmen. Die angekauften Goldschalen werden vom sachverständigen Tagator Westhoff abgeschätzt und bar ausbezahlt.

Heeren-Werve, 20. März. (Goldankauf.) Am Donnerstag, den 15. März, fand in Heeren seitens der Kamener Goldankaufskommission ein Goldankauf statt. Der Erfolg war ein befriedigender, über 200 Mark wurden eingenommen. Da in den wenigen Stunden nicht alles erledigt werden konnte, ist noch ein weiterer Tag in Aussicht genommen.

Münche, 19. März. (Diebstahl.) Von Dieben arg mitgenommen wird der Landwirt Bumann von hier. Er steht seit längerer Zeit im Felde. Nachdem Diebe fünf Mal dort gewesen und 4 Schweine, 60 Hühner, Kartoffeln und Brot mitgenommen hatten, haben die Diebe den Bumann am Donnerstag nochmals dort im Felde im Stalle abgeschlachtet und mit einem Schwere im Stalle abgeschlachtet und mitgenommen. Das Tier sollte am folgenden Tage geschlachtet werden. Es wäre zu wünschen, daß man diesen Gefallen bald das Handwerk legt.

Dortmund, 19. März. (Ein Mordmord.) Ein Arbeiter geriet am Donnerstag aus geringfügiger Veranlassung auf der Höhe „Kaisergraben“ in maßlose Wut, griff einen Bachmann an, der, ehe er es verhindern konnte, von dem Menschen einen tiefen Stich in die Schenkelgegend erhielt. Mehrere zu Hilfe herbeieilende Personen wurden von dem sich wie toll gebärdenden Burschen ebenfalls mit dem Messer angegriffen und schwer verletzt, einem wurde das Schulterblatt aufgeschnitten. Es war nichts anderes möglich, als den wütenden Menschen durch Schüsse unschädlich zu machen.

Dortmund, 20. März. (Der Raubmord in Oberweg aufgefällt.) In der Nähe des Eisen- und Stahlwerks Bösch wurde am 8. Januar auf einem unbebauten Terrain die Leiche des in der Umlandstraße wohnenden etwa 40 Jahre alten Italieners Giovanni Buitani gefunden. Es lag Raubmord vor, der Täter hatte seinem Opfer die Kehle gelehrt und eine Wunde von etwa 3000 Mark gemacht. Dem armen Menschen war mittels eines Beilhiebes hinter dem Kopf der Schädel gespalten. Die Staatsanwaltschaft leitete, da zunächst jegliche Spur des ruflosen Täters fehlte, auf die Verhaftung des Mörders eine Belohnung von 500 Mark aus. Das einzige vorhandene Ueberführungsmittel war das Beil, das der Täter an Ort und Stelle, ebenfalls in der Nähe und Aufregung zurückgelassen hatte. Es wurde festgestellt, daß dieses Beil aus einer Eisenwarenhandlung in der Delfmarchstraße kam und dort am Mordtage gekauft worden war. Dieser Tatsache gingen zwei Dortmunder Kriminalbeamte nach und ermittelten, daß zwei Personen bei dem Kauf des Beiles beteiligt waren: während sich einer der betreffenden im Laden befand, stand der andere wartend vor dem Laden, Geschäft auf der Straße. Weiter ergab sich kurze Zeit später, daß in einer Wirtschaft in der Gerberstraße, wo Italiener zu verkehren pflegen, zwei Leute reichlich Geld verausgabten und bezagel-

ten. Zwei hiesigen Frauenpersonen verhaftet hatten. Einer der Beteiligten, Giuseppe Gemmini, der bis dahin bei seinen Logisgebern wohl Schulden hatte, aber über keine Mittel verfügte, konnte schließlich seiner Kostwirtin, einer Frau Müller in der Nachenerstraße, den Betrag von 1200 Mark zur Aufbewahrung geben. Gemmini, der am Tage nach dem Mord seine Wohnung wechselte, verläßt auch seine alte Kleidung mit einer neuen und war am 25. Februar plötzlich von Dortmund verschwunden. Inzwischen hatte aber die Kriminalpolizei den Arbeiter Nicoini Stendolla festgenommen, der im Verdachte stand, an dem Raubmord beteiligt zu sein. An der Tatsache, daß er derjenige war, der vor der Eisenwarenhandlung in der Delfmarchstraße stand, als sein Komplize das Beil kaufte, scheint kein Zweifel zu sein, denn die im Laden beschäftigten Verkäuferinnen haben ihn bei der Gegenüberstellung sofort wiedererkannt und auch nach Vorzeigung einer Photographie Gemmini als den bezeichnet, der den Kauf tätigte. Vor einigen Tagen ist Gemmini, der als Haupttäter angesehen wird, an der holländischen Grenze, die er ohne Ausweispassiere überschreiten wollte, angehalten und nach Verurteilung mit der Dortmunder Behörde inhaftiert worden. Er befindet sich bereits im Dortmunder Gefängnis.

Menden, 17. März. Die Klage der Stadt gegen den Kreis Siebelsheim auf Rückerstattung von 42.000 Mark für die gestellten faulen Kartoffeln ist von der Reichskartoffelstelle abgelehnt unter Hinweis auf den ordentlichen Rechtsweg. Die Stadt will nun den Lieferpreis vor Gericht verklagen.

Vereinsnachrichten.

Methler, 20. März. Der Piktanten-Verein „Prohlin“-Kamerader-Methler hatte bei seinem 10. Wohltätigkeits-Abend einen sehr guten Besuch zu verzeichnen. Der große Saal war Mann an Mann bis auf den letzten Platz besetzt. Der 1. Vorsitzende, Herr Heinrich Biermann, dankte sich im Namen des Vereins für den zahlreichen Besuch, gebachte gleichzeitige unserer tapferen Soldaten im Felde und sprach besonderen Dank aus für die zahlreiche Beteiligung der Verwundeten des Me-Lazarets Kurl. Zum Schluß wurde ein dreimaliges Hoch auf unsern obersten Kriegsherrn, in das von den Anwesenden begeistert eingestimmt wurde. Sämtliche Stände wurden mit recht lebhaftem Beifall aufgenommen, besonders das künstlerische Schauspiel: „Nach einem Kampfe“, ebenso das einaktige Theaterstück „Kameraden-jauber“ und die Couplets und Duette. Auch einmal kann der Verein auf einen guten Ueber-schuss rechnen. Da sämtliche Besucher sehr zufrieden waren, gaben sie dem Wunsch Ausdruck, recht bald wieder zu spielen. Großes Lob gebührt der Frau Wwe. Sorge für die schöne Ausstattung des Saales und für die Bemerkung der Verwundeten des Me-Lazarets Kurl. Der Verein, der während des Krieges seine ganze Kunst dem Kriegsscheitern zur Verfügung gestellt hat, kann auch seinen 10. Wohltätigkeits-Abend als vollen Erfolg buchen.

Bekanntmachung betreffend Herstellung und Verbrauch von Backwaren im Landkreis Hamm.

Auf Grund des § 49 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916, in der Fassung vom 24. Juli 1916, Reichsgesetzblatt S. 782, wird folgendes angeordnet:

1. Der § 2 der Verordnung vom 20. Dezember 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2. Nur folgende Backwaren dürfen für den Verkauf herzustellen und veräußert werden:

a) Kriebelbrot mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund, bestehend aus

65 Prozent Roggenmehl,

35 Prozent Weizenmehl;

b) Schwarzbrot mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund, bestehend aus

90 Prozent Roggenmehl und

10 Prozent Weizenmehl;

c) Weizenschrotbrot (sogen. Grahambrot) mit einem Verkaufsgewicht in vollen Pfunden;

d) Weißbrotbrotchen mit einem Verkaufsgewicht von 50 Gramm, bestehend aus

90 Prozent Weizenmehl und

10 Prozent Roggenmehl

und Zwieback;

e) reine Konditorwaren; deren Herstellung ist nur in den der Zwangsummung selbständiger Konditoren zugehörigen Betrieben gestattet, die Veräußerung auch in Wirtschaftsbetrieben.

Der Kreisausschuß behält sich vor, bei Schwankungen der Zufuhr vorübergehend eine andere Zusammenlegung zuzulassen.

Das Verkaufsgewicht muß bei Einheitsbrot 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein. Bei der Herstellung der unter a bis d genannten Backwaren wird eine Fehlergrenze von höchstens 2,4 Prozent nachgelassen. Der Hersteller macht sich strafbar, wenn bei wiederholten Nachprüfungen beim festgestellten Brot durchgängig bis zu 72 Gramm, beim reißförmigen bis zu 36 Gramm Mindergewicht festgestellt werden, sofern nicht gleichzeitig von ihm bei anderen Broten ein Ausgleich durch Mehrgewicht nachgewiesen wird.

Nur die unter a bis d genannten Backwaren sind Brot im Sinne dieser Verordnung.

II. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hamm (Westf.), den 16. März 1917.

Der Kreisausschuß des Landkreises Hamm:

J. B. Voigts.

Veröffentlicht!

Kamen, 19. März 1917. 656

Die Ortsbehörde. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten Vaters sagen wir allen, sowie Herrn Pastor Giesecking für seine tröstlichen Worte

herzlichen Dank.

Kamen, den 18. März 1917.

Familie Sauerland.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 nebst Nachträgen wird für den Landkreis Hamm vom 19. Juni 1915 unter Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Brot und Mehl folgendes bestimmt:

I. Der Höchstpreis beträgt:

1. Für 1 Doppelkettner Roggenmehl ein einschließlich Sack . . . 34,25 Mark.

2. Für 1 Doppelkettner Weizenmehl einschließlich Sack . . . 36,25 Mark.

Die Preise gelten für Haus des Bäcker oder M.-Händler.

3. Für 1 Bund Roggenmehl im Kleinhandel . . . 0,21 Mark.

4. Für 1 Bund Weizenmehl im Kleinhandel . . . 0,23 Mark.

5. Für Kriebelbrot mit einem Verkaufsgewicht von 6 Pfund . . . 1,05 Mark.

6. Für Kriebelbrot mit einem Verkaufsgewicht von 3 Pfund . . . 0,53 Mark.

7. Für Kriebelbrot im Aufschnitt für 1 Pfund . . . 0,19 Mark.

8. Für Kriebelbrot im Aufschnitt für 1/2 Pfund . . . 0,10 Mark.

Am Abgeben bleiben die durch die Verordnung vom 19. Juni 1915 und 3. Januar 1917 festgesetzten Höchstpreise für andere Brotarten und für Mehl unverändert.

II. Diese Verordnung tritt mit dem 20. und zu 5—8 mit dem 23. März 1917 in Kraft.

Hamm (Westf.), den 16. März 1917.

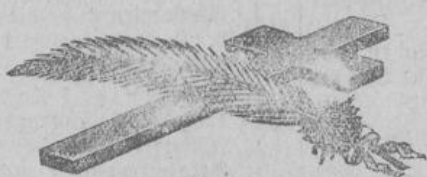
Der Kreisausschuß des Landkreises Hamm:

J. B. Voigts.

Veröffentlicht!

Kamen, den 19. März 1917. 657

Die Ortsbehörde. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.



Gott dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute abend 7 1/2 Uhr meine liebe, unvergessliche Frau, unsere teure Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Grossmutter, Urgrossmutter und Tante

Ehefrau Theod. Ostermann
geb. Emilie Fischer

nach kurzem Leiden, gestärkt durch den andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von fast 81 Jahren in die Ewigkeit abzuverleihen.

Dies zeigt tiefbetührt an im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Theodor Ostermann.

Kamen, den 18. März 1917.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. März, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause, Unnaerstr. 1, aus statt. — Das feierliche Leichenamt ist Freitag, den 23. März, 7 1/2 Uhr in der Pfarrkirche zu Kamen. — Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen vorläufig abzusehen.

Trauerdrucksachen

werden schnell und sauber angefertigt

in der Buchdruckerei der

Kamener Zeitung.

Bekanntmachung

Nr. L. 400/1. 17. S. N. N.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen.

Vom 15. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsgüter vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 645, 778 und von 1916 S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) unterlag werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen — und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht sind — alle unter Verwendung von Leder, Gummi, auch Gummiregner, Balata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, europäischem und außereuropäischem Samt, Flachs, Jute oder anderen Pflanzenfasern hergestellten Treibriemen.

Als Treibriemen im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch Fallhämmerriemen, Transportbänder, Elevatorgurte, ferner Lederne Mund- und Kordelschnüre.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachfolgenden Anordnungen oder mit Zustimmung der Kriegs-Ministerial-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, zu führen unterläßt,

teilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 3.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Gebrauch befindlichen beschlagnahmten Gegenstände im bisherigen Betriebe weiterverwendet oder verändert werden.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung sich nicht in Gebrauch befinden, dürfen von ihrem Besitzer zum Ersatz von Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in seinem Betriebe in Gebrauch befinden, in Gebrauch genommen und verwendet werden, jedoch unter der Bedingung, daß der Besitzer dies bis zum 5. des darauf folgenden Monats der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b, durch eingeschriebenen Brief meldet.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung derjenigen beschlagnahmten Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitz eines Händlers oder Veräußerers befinden, an die Kriegslebensmittellieferungsgesellschaft, Berlin W 9, Bubapfer Straße 10-12, zulässig; von derartigen Veräußerungen ist der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b, durch eingeschriebenen Brief Mitteilung zu machen.

Im übrigen dürfen Verbraucher und Händler, die nicht Hersteller von Treibriemen sind, die von der Bekanntmachung betroffenen Treibriemen trotz der Beschlagnahme veräußern und liefern, wenn der Erwerber von der Riemen-Freigabe-Stelle einen auf ihn ausgestellten Bescheinigung erhält und der Veräußerer diesen Schein der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, behufs Vermerks des Verkaufs vorgelegt hat. Diese Bescheinigung ist dann vom Veräußerer geordnet aufzubewahren.

Treibriemen, die sich im Besitz eines Herstellers von Treibriemen befinden, dürfen nach näherer Bestimmung der Riemen-Freigabe-Stelle veräußert und geliefert werden.

§ 5.

Abfälle von beschlagnahmten Treibriemen.

Die Abfälle aus den durch diese Bekanntmachung beschlagnahmten Treibriemen dürfen

nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermeidens-falle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

trotz der Anordnungen der Bekanntmachung Ch. II. 888/7. 16. S. N. N., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. August 1916 und der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. S. N. N. vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen in eigenen Betrieben verwandt werden.

Die Veräußerung der Abfälle aus beschlagnahmten Treibriemen ist nur an die Ersatzlohn-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, die Veräußerung von Abfällen aus beschlagnahmten Gummi-, Balata- oder Guttapercha-Treibriemen nur an die Kaufaufabrechnungsstelle Berlin W 8, Jägerstraße 9, zulässig. Die Veräußerung von Abfällen aus beschlagnahmten Treibriemen aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen ist durch die Bestimmung der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. S. N. N., betreffend Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916, geregelt.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen nach Maßgabe der nachstehenden Anordnungen einer Meldepflicht.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche meldepflichtige Treibriemen (§§ 1, 6) im Gewerkschaftsbetrieb haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Treibriemen erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Die Meldung ist über die beim Beginn des 15. März 1917 vorhandenen meldepflichtigen Gegenstände bis zum 15. April 1917 zu erteilen. Für Betriebe, welche mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, läuft diese Frist bis zum 30. April 1917.

Die Meldungen sind an die Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b, zu richten.

§ 9.

Meldefeine.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldefeinen zu erfolgen, die bei der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldefeine soll auf einer Postkarte (nicht Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll als:

1. kurze Anforderung des oder der gewünschten Meldefeine;
2. Art des Betriebes;

3. Angabe, ob der Meldepflichtige die meldepflichtigen Gegenstände

- a) selbst erzeugt (Meldefeine Vordruck A);
- b) als Händler vertriebt (Meldefeine Vordruck A);
- c) in eigenen Betrieben verwendet (Meldefeine Vordruck B);

4. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und bei Firmen mit Firmenstempel.

Für getrennte Betriebe oder Lagerstellen sind besondere Meldefeine einzufenden.

Anderer Mitteilungen dürfen bei Einreichung der Meldefeine denselben Briefumschlag nicht beigelegt werden.

Die Meldefeine sind ordnungsgemäß vollständig zu machen und haben auf den Briefumschlägen den Vermerk zu tragen: „Treibriemen-Meldefeine“. Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratsumengen an meldepflichtigen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Feststellung der Lager-räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 11.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind:

1. Papierriemen, die nicht mehr als 10 b. G. der im § 1 aufgeführten Papierstoffe enthalten;
2. solche im § 1 bezeichneten Gegenstände, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Besitzer bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht mehr als 5 kg beträgt.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b, zu richten.

§ 13.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 1917 in Kraft.

Münster, den 8. März 1917.

Das Königl. stellvert. Generalkommando des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General

Fehr. von Gahl,

General der Infanterie.

R.-N.-St. Nr. 10 000.

649

Veröffentlicht.

Kamen, den 15. März 1917.

Die Ortsbehörde: J. B. Moennighoff.

Bekanntmachung.

Die Anordnung über die Einführung einer Reichsreisebrotkarte vom 2. Oktober 1916 wird durch nachstehenden § 5a ergänzt:

§ 5a. Bei der Verabfolgung von Gebäck und Mehl haben die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirtschaften usw. sofort nach Empfangnahme der Reichsreisebrotkarte den rechts von der Durchlochung befindlichen Teil der Karte abzutrennen. In Gast- und Schankwirtschaften hat die Abtrennung nicht durch die Bedienung, sondern durch die Personen zu erfolgen, die das Gebäck an die Bedienung ausgeben. Der abgetrennte kleine Teil braucht nicht aufbewahrt zu werden.

Kamen (Weiß.), den 15. März 1917.

Der Königl. Landrat: J. B. Voigt.

Veröffentlicht.

Kamen, den 19. März 1917.

Die Ortsbehörde: J. B. Moennighoff, Stadtrat.

TERROR
Bazillen mit Witterung
vermischt: vollständig
Mäuse, Ratten, Hamster,
unschädlich für Menschen,
Gänse, Enten und Wild, her-
vorragend zur Massen-Ver-
tichtung in Gebäuden u. an
den Feldern. Chem. Labora-
torium TERROR, Offen-
bach, Schlösschen 85, Großvertrieb
u. Lager für Kamen u. Umge-
gend: Th. Friederichs, Kamen, Mit-
telstr. 25. Vertreter für Ka-
men u. Umgegend: W. B. Mo-
ennighoff, Kamen, Gildentrage
17. Vertreter gesucht!

Zu verkaufen
Großer
Kinderwagen
zu verkaufen. 637
Stehr, Nordenmauer 7.
Schreibmaterialien
vorrätig in der Buchhandlung
der Kamen. Zeitung.
Kauf-Gesuche
Dünger
zu kaufen gesucht. 651
Bäcker,
Weddinghofen Nr. 64.

Komplette Zelte
auch gebrauchte
Gegeltuch
Marltendren
oder
ähnliches, gebrauchtes Tuch
kauf
Heinrich Henning, Dorsten i. W.

Miet-Gesuche
In der Nähe der Stadt auf
sofort ein
Einfamilienhaus
oder **Wohnung**
von 4-5 Zimmern, Stal-
lung und Garten zu mieten gel.
zu erw. in der Geschäftsst.
Stellen-Angebote
Jung. Dienstmädchen
gesucht.
Frau H. Kessler,
Bahnhofstraße 34.

Bergfameit.
Mutterberatung
findet nächsten **Donner-**
stag nachmittags statt.
Das Betreten und
Gleichen auf meiner
Wiese Schützenhof ist
streng verboten.
W. Reinhard.
Kirchliche Nachrichten.
Evangel.-lutherische Gemeinde
Kamen, den 21. März.
Wittwoch, den 21. März.
abends 8 Uhr:
Passions-Gottesdienst,
im Anschluß daran: Beicht-
und Feiern des hl. Abendmahls.
Pastor Ewald.

Kamener Zeitung

Volkstreu und für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anzeiger für Kamen und Umgegend.

Freiwillige Unfall-Untersuchung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Frisches Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schultze

Nr. 67 (2. Blatt)

Dienstag, den 20. März 1917

45. Jahrgang

Die russische Revolution.

Das russische Rätsel ist noch immer nicht vollkommen gelöst. Das liegt zum Teil daran, daß die Petersburger Nachrichten fast ausschließlich unter englischer Beeinflussung stehen. Solange der Krieg dauert, war von der Möglichkeit eines Revolutionsausbruchs in Russland die Rede; aber gerade gute Kenner der russischen Verhältnisse glauben jetzt nicht mehr an eine so tiefgreifende Umwälzung, wie sie sich jedoch mit geradezu programmatischer Gewalt abgepielt hat. Der Zar war in eine Zwangslage geraten, aus der es nur wenige Auswege gab. Er hätte sich an die Spitze der Armee stellen und den Krieg mit voller Energie fortsetzen können; die zweite Möglichkeit wäre der Versuch einer Unterdrückung der Revolution mit Waffengewalt, der zur Wiederherstellung Petersburger mit Hilfe der treuegeliebten Truppen gewesen. Der Zar hat auf diese beiden Mittel und Wege verzichtet und sich bequemer, allerdings unter der Preisgabe seines kaiserlichen Ansehens, aus der Affäre gezogen, indem er einfach eine Abdankungsurkunde unterschrieb. Inwiefern die Unterzeichnung eines derartigen Schriftstücks von ihm erzwungen wurde, inwiefern eine persönliche Rücksichtnahme auf die in Petersburg zurückgebliebenen Familienangehörigen und auf deren Sicherheit mitwirkte, das alles werden erst spätere Feststellungen ans Licht bringen. Obwohl es heißt, daß der Zar auf der Fahrt von Petersburg nach Moskau gefangen genommen worden sei und im Zarenpalast festgehalten werde, so handelt es sich bei der Revolution bisher offenbar nicht um eine gegen die Dynastie Romanow gerichtete Verschwörung. Das England die Ziden gewonnen hat, um Russland zu einer erneuten militärischen Kraftanstrengung zu bewegen, steht außer Frage. Die stärkste Beeinflussung soll nicht von dem Vorkämpfer Buchanan selbst, sondern von dessen Gemahlin ausgegangen sein. Um so schlimmer! Das Schürzenregiment hat sich stets als verderblich erwiesen, es hat über Russland, in dem es am härtesten wartete, schon unzähliges Unheil gebracht und sich als eine ständige Bedrohung des europäischen Friedens fühlbar gemacht. Aber es ist wohl möglich, daß England bald vor den Geißeln, die es rief, bange wird, daß es unter der neuen Gestaltung der Dinge in Russland noch schlimmer färgt als unter dem bisherigen Joch. Ein hemmender Einfluss auf Russlands Kriegsführung ist von der Revolution jedenfalls weit eher zu erwarten als die von England erhoffte äußerliche militärische Kraftentfaltung.

Auch Großfürst Michael verzichtet auf den Thron.

Bis vor noch hieß es, daß der Sohn des bisherigen Zaren Nikolaus, der Großfürst Michael, zum Zaren ausgerufen sei. In dem Wunsch des Zaren (s. v. Nr.) wird der Thron wieder dem Bruder Nikolaus II., dem von den Revolutionären zum Regenten ernannten Großfürsten Michael Alexandrowitsch, übertragen, aber auch dieser scheint wenig Lust zu haben, sich an die Spitze des Reiches zu setzen; denn die „Associated Press“ erzählt aus Petersburg: Großfürst Michael habe am Freitag nachmittag um 2½ Uhr ebenfalls auf den Thron verzichtet. — Dagegen erzählt wiederum, der „Köln. Ztg.“ zufolge, das das Kaiserliche Bureau aus London: Eine dort eingegangene Verlautbarung des Großfürsten Michael bestätigt, daß er die Regentschaft angenommen habe, und daß das russische Volk entschlossen sei, ein Staatswesen gemäß seinen Wünschen zu bilden. Wenn die versammelte Versammlung ihn dann wählen sollte, würde er die Krone annehmen. Und die Petersburger Telegrammenten bringt gar, der „Köln. Ztg.“ zufolge, folgenden

Aufruf des Großfürsten Michael Alexandrowitsch.

„Eine schwere Aufgabe wird mir durch den Willen meines Bruders auferlegt, der mir den kaiserlichen Thron während eines Krieges ohne Vorbehalt und während einer inneren Umwälzung überträgt. Von denselben Gedanken wie das ganze Volk befehle, dem die Wohlfahrt des Landes über allem steht, habe ich mich entschlossen, die Krone nicht anzunehmen, in der Hoffnung, wie es dem Willen unseres ganzen Volkes entsprechen wird, das durch eigene Abstimmung und durch die Stimmen seiner Vertreter in einer versammelnden Versammlung sich über die Staatsform und das neue Grundgesetz für das russische Reich entscheiden soll. Infolgedessen fordere ich unter Anrufung des Segens Gottes alle Bürger Russlands auf, sich der vorläufigen Regierung zu unterwerfen, die auf Befehl des Reichsduma gebildet und mit der höchsten Gewalt beauftragt, binnen kürzester Frist in der Lage sein wird, auf der Grundlage des geheimen Bittens, gleichen und allgemeinen Willens der russischen Nation durch ihre Entscheidung den Willen des

Volkes mit Bezug auf die Staatsform zu äußern.“ — Was der Großfürst nun eigentlich will, ist aus diesem Schriftstück allerdings nicht recht zu erschließen.

Verhaftungen und Hinrichtungen.

Die Menge hat nach Londoner Meldungen die Archive der Geheimpolizei geplündert und in den Straßen Petersburgs verbrannt. Die neue Regierung gelangte in den Besitz der Listen der Spione und Geheimagenten, die unverzüglich verhaftet wurden. Hierbei mußten die Soldaten die Agenten gegen die Menge schützen. Einige hohe Würdenträger, deren Sympathien für Deutschland bekannt waren, wurden von der Menge arg mißhandelt. Der frühere Minister des kaiserlichen Hofes, Frederitz, wurde verhaftet, worauf sein Haus zerstört wurde. Auch die Gräfin Klein-Michael, die sich in die chinesische Gesandtschaft geflüchtet hatte, wurde verhaftet. Der Baron Stadelberg, der vom Fenster seines Hauses auf die Soldaten geschossen hatte, wurde ergriffen und handrechtlich erschossen. Der ehemalige Kriegsminister Suchomlinow entging dem gleichen Schicksal nur durch das Tagelohcentrum des Arbeiterführers Kerenst. Von den Truppen, die Protopopow in Petersburg konzentriert hatte, um jeden Aufruhr im Keime zu ersticken, wurden 4000 Mann gefangen, die übrigen hatten sich verborgen. Überall in den Straßen Petersburgs liegen Leichen erschossener Gewarmer. Alle Gewarmer, die sich auf der Straße zeigten, wurden ohne Gnade niedergeschossen.

Ueber die politische Vorgeschichte der Revolution

erfährt der „Reiter Lloyd“: Sowohl England wie Frankreich mitleidlos den Willen des Zaren schon seit geraumer Zeit. Man hatte ihn und noch mehr die Zaren in Verdacht, heimlich zu Deutschland hinzugehen und einen vorzeitigen Friedensschluß zu betreiben. Trotzdem hätte man es sich gewiß noch überlegt, im inneren russischen Streit zwischen der Duma und dem Zaren Stellung zu nehmen, wenn man sich des Endzieles nur halb so sicher gefühlt hätte, wie man öffentlich glauben machen will. Aber in London und Paris wuchs die Angst, den russischen Bundesgenossen zu verlieren. Die Ententeconferenz in Paris war weniger der militärischen wie der politischen Einheit der Front im Vierbündnis gewidmet. Noch ganz zuletzt verjagten es die Vertreter der Weltmächte, den Zaren zur Erfüllung der Wünsche der Duma und zur Ernennung eines dem Volksvertretern verantwortlichen Ministeriums zu bewegen. Die Duma sollte die Führung der fortschrittlich-nationalistischen Kriegspartei innehaben und wollte in dieser Beziehung den Zaren zu ihrem Wortmünde bestellen. Für England und seine Kriegspolizei sollte die Duma andererseits als Sicherheitswall gegen die Unberechenbarkeit des Herrschers dienen. Nikolaus der Zweite wollte sich nicht fügen. Jetzt hat ihn die Rage der Abgewiesenen ereilt. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die russische Revolution ein Verzweiflungsschritt Englands ist.

Die Haltung der Arbeiterschaft.

Ueber die Rolle, die die Arbeiterbewegungen bei der Revolution spielten, meldet die „Times“: Die Beziehungen zwischen dem Exekutivkomitee der Duma, das die ganze Nation vertritt, und der Arbeitervertretung, die sich ausschließlich für Berufsinteressen einsetzt, aber in einer Krise, wie diese, eine enorme Macht entwickeln kann, haben zu nicht geringer Verwirrung Anlaß gegeben. Die geringeren Abordnungen regneten mit der Möglichkeit eines Konfliktes zwischen der profitorientierten Regierung und der Arbeitervertretung, und die Folgen eines solchen Konfliktes hätten außerordentlich schwer sein können. Glücklicherweise sei diese Gefahr, wenigstens vorläufig, dank dem Einfluß des Abgeordneten Kerenst (des neuen Justizministers) abgewendet worden. (Es fragt sich nur, auf wie lange! Die Arbeiter wollen den Frieden.)

Die Strassenkämpfe dauern fort.

In Petersburg wird noch immer auf den Straßen gefeuert, da die Polizei sich durch Schüsse von den Märgern ihrer Schlupfwinkel verdrängt. Viele Polizeigendarmen, so wird berichtet, findet man dabei mit roten roten Bändern, auch auf den Wangen, Gesichtern und Mägen der Soldaten. Fortdauernd finden Umzüge aller Art sowohl von Truppen der Land- und Seemacht, als auch von den Bürgern statt. Viele tragen Plaggen mit der Aufschrift: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Täglich versammeln sich eine Menge Bürger und Militär vor der Duma. Alle Bänken sind wieder gefüllt. Es sind strenge Befehle erlassen gegen die Plünderer und zur Gefangennahme von entpöndelten und Verbrechern. Von anderen Gemeindevorständen und Semstvos laufen noch immer weitere Erklärungen zum Anschluß an die neue Regierung ein. Diese organisierte eine „Hilfe der Bauern“, die bereits in Aktion getreten ist. Hunderte Waggons, die vorher ungebraucht herumstanden, sind jetzt mit Worräten für die dichtbesiedelten Stadtzentren unterwegs. Auch in Moskau herrschen fortgesetzte Strassenkämpfe. Die Polizeitruppen

halten sich noch. Ferner wird bekannt, daß die Bildung des Revolutionskabinetts unter lebhaften Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten erfolgte. Zunächst stand die Ernennung des Fürsten Nowot zum Ministerpräsidenten fest. Dagegen wäre es den Revolutionsmännern sehr angenehm gewesen, wenn Sazonow das Ministerium des Auswärtigen und Offiziere das Kriegs- und Marinereffort übernommen hätten. Statt des Kadettenführers Miljutin für das Auswärtige und des früheren dritten Dumapräsidenten Gutschkow für Meer und Flotte. Das Dumaabstimmung richtete ein Angebot an Sazonow und wurde von englischer Seite unterstützt. Sazonow lehnte jedoch ab, von dieser Seite ein Portefeuille entgegenzunehmen. Ebenso war es dem ausführenden Ausschuss unmöglich, Offiziere für die Übernahme der beiden anderen Portefeuilles zu finden.

Episoden aus den Strassenkämpfen.

Die Revolutionäre bedienen sich in Petersburg vielfach Panzerautomobile, die sich ausnahmslos in ihren Händen befinden zu haben scheinen. Die Insassen dieser Automobile wechselfelten Schiffe mit Maschinengewehren, die von regierungstreuen Truppen bedient wurden. Offiziere, die regierungstreue Truppen kommandieren, sollen ihren Leuten gesagt haben: „Alle Schwierigkeiten kommen von den Deutschen“, worauf die Soldaten zahllose Salven in der festen Ueberzeugung abgaben, daß sie gegen Deutschland kämpften. Dieser Zustand von Unwissenheit, meint der Korrespondent eines Londoner Blattes, werde noch viel Blut vergießen verursachen, ehe die Ruhe in Petersburg wiederhergestellt sein würde.

Die englischen Umrtriebe

werden mehr und mehr als die Triebfeder des ganzen Staatsstreiches bloßgelegt. Am Revolutionsmontag fand nach Meldungen finnischer Blätter auf der englischen Botschaft ein Festmahl statt, zu dem die im letzten Ministerium sitzenden Persönlichkeiten sowie eine Reihe anderer Dumamitglieder aus den Blockfraktionen geladen waren. Miljutin hielt hierbei eine längere Verbrüderungsrede, in der er hervorhob, daß endlich die Stunde gekommen sei, da Russland ganz an Englands Seite treten könne. Gleichzeitig gab der englische Botschafter im Namen seiner Regierung die feierliche Versicherung, daß den Trägern der Revolution niemals ein Haar gekrümmt werden solle. Wenn das Unternehmen der Dumaerhebung mißglücken sollte, so würde die englische Flotte sie nach England bringen, wo sie völlige Sicherheit genießen würden. Der Botschafter schloß mit den Worten: „Diese Revolution ist die Krönung der englisch-russischen Freundschaft oder deren Untergang.“

Gerüchte über Gerüchte.

Nach dem „Allgemeinen Handelsblatt“ meldet der Petersburger Korrespondent des „Daily Chronicle“ seinem Blatt, daß der Zar, als er in Bologoje angehalten wurde, sich nach St. Petersburg begab, wo er sich mit der kleinen Garde noch befindet. Er wurde vor die Wahl gestellt, entweder auf den Thron zu verzichten oder entthront zu werden. — Wie der „Nat.-Ztg.“ zufolge in Kopenhagen verlautet, wird der bisherige Zar Nikolaus Russland vorläufig verlassen und sich ins Ausland begeben.

Associated Press meldet aus Petersburg: Als die Zarin von der Abdankung des Zaren in Kenntnis gesetzt wurde, machte sie einen Selbstmordversuch, der jedoch vereitelt wurde. — Der Kommandant des Palastes in Jaroslawo Selo gab einem Vertreter der Reichsduma das Ehrenwort, daß die Zarin sich dort in vollkommener Sicherheit befinden und keinen Flüchtigkeitsverbrechen unternehmen werde.

Die schwedische Presse ist voll von Gerüchten. Fürst Galitzin soll Selbstmord begangen haben, die Zarin verbornt sein. Der Außenminister der Zarin-Mutter ist zweifellos in Kiew.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur besetzt die Ermordung Protopopows und Stürmers, sowie verschiedene andere Sensationsgerüchte. Auffallenderweise wird die Ermordung Waganans nicht bestritten. Nach einer andern Nachricht soll Stürmer bei der Nachricht von der Revolution einem Schlaganfall erlegen sein. (Es gibt auch „Schlag“-Anfälle, die von außen kommen.)

Beim Lebensmittelsteben erfroren.

„Ruskaia Wedomosti“ vom 21. Februar lassen sich aus Kiew berichten: Einen tiefen Gindend hat in Kiew die Tarnache gemacht, daß Mädchen und Kinder beim „Stehen“ nach Nahrungsmitteln erfroren sind. Der Stadtverwaltung werden bittere Vorwürfe gemacht wegen ihrer Unfähigkeit gegenüber den Interessen der Bevölkerung.

Der Erzbeuchler Gerard.

(Hk) Neuer meldet aus New York: Gerard wurde in New York durch die Volksmenge begeistert empfangen und sagte: Wir bringen den Krieg mit Deutschland.

(TU) Ein Telegramm aus Washington besagt, daß Botschafter Gerard dem Präsidenten Wilson Enthüllungen über angebliche deutsche Komplote (H) gegen Amerika gemacht habe, die die gespannte Lage zwischen den beiden Staaten noch verschlimmern würden. Der ehemalige Berliner Botschafter wandte sich nach einem Freitags im Rathaus an die Menge und erklärte, er erachte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht als ein Gebot der Sicherheit für die Vereinigten Staaten. (Und das faum vier Wochen nach seiner Verbrüderungsrede in Berlin, wo dieser Erzbeuchler alles rosenrot malte!)

Der „Hamb. Korrespondent“ veröffentlicht einen bemerkenswerten Brief des amerikanischen Obersten Emerson an den Generalmajor D'Mhan in New York vom 22. Dezember 1915. Es heißt darin: „Über ganz abgesehen von der Frage der Ueberschneidung hat das eigentümliche Verhalten unseres Botschafters mir gegenüber es mir unmöglich gemacht, weiterhin in der Eigenschaft eines Offiziers in unserem militärischen Dienst hier im Auslande zu bleiben.“ Sie finden beigefügt eine Abschrift meines Briefes an den Staatssekretär. Aus diesem Briefe werden Sie entnehmen, daß der Botschafter Gerard die grobe Ungehörigkeit begangen hat, mich aufzufordern, mein dem deutschen Generalstab verdienstvolles Ehrenwort zu brechen und ihm geheime Nachrichten über meine etwaigen Beobachtungen an der deutschen Front zu liefern. Dies sollte in der Form ansehnend harmloser Feldpostkarten geschehen, die ich in einem Text einschließen sollte, der eine von Herrn Gerard selbst entworfenen Schiffe enthält.“

In einem Briefe desselben Obersten Emerson an Staatssekretär Lansing vom 20. Dezember 1915 steht noch folgendes zu lesen: „Als ich im letzten Jahre zum ersten Male nach Berlin kam, hatte ich Gelegenheit, der „New York World“ als deren Sonder-Berichterstatter mitzuteilen, daß 200 amerikanische Rasse, blanko vom Botschafter Gerard unterschrieben, auf unserer Berliner Botschaft verschwunden seien und daß diese von Bürgern, deren Länder im Kriege mit Deutschland liegen, benutzt würden.“

Weitere Kriegsnachrichten.

Gute Wirkung des U-Bootkrieges.

(H) Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ aus New York ist die Ausfuhr aus der Vereinigten Staaten als Folge des verstärkten U-Bootkrieges im Februar um 31 Prozent zurückgegangen.

(W) Der Kapitän eines neutralen Schiffes, das im Februar England verließ, hat in Cardiff, Liverpool und Glasgow keinen einzigen großen überseeischen Dampfer gesehen. Uebereinstimmend wird in englischen Häfen erzählt, daß der Schiffsverkehr im Atlantischen Ozean sehr abgenommen hat.

7 holländische Dampfer nach Amerika abgefahren.

(TU) „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Sonnabend abend sind aus dem Nieuwen Waterweg 7 holländische Dampfer nach Amerika abgefahren. Sie wurden in der festgelegten Frachtkategorie von einem deutschen Unterseeboot angehalten; nach Durchsicht ihrer Papiere konnten sie ihre Reise fortsetzen.

Der russische Bericht.

Russischer Seeresbericht vom 16. März. Westfront: In der Gegend vor der Stadt Stanislawoff griff der Feind unsere Stellung an und beschätzte sich Teile unserer Gräben. Er wurde jedoch durch einen Gegenangriff herbeigeworfener Besatzungen wieder vertrieben und in seine Ausgrabungsgräben zurückgeworfen. Wie weisen an verschiedenen Stellen vereinzelte Veruche bedenkender Erfindungsabteilungen des Feindes, sich unseren Stellungen zu nähern, zurück. — Kaukasusfront: Heftigste Feuerta. — Kaukasusfront: In der Gegend von Kermanschah vertreiben unsere Truppen die Türken aus ihren Stellungen, die sie am Rande von Kaleschion, westlich von Kermanschah, eingerichtet hatten. An der übrigen Front Zusammenstoß von Aufklärungsabteilungen, die durchwegs zu unseren Gunsten verfielen.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

